



# Kreislaufwirtschaft und Klimaschutzpolitik

Positionspapier

April 2021



Wirtschaftsvereinigung  
Stahl

## Aktuelle Situation

Vor dem Hintergrund der Transformation der Stahlindustrie hin zu einer klimaneutralen Produktion ist es notwendig, Anreize zur Verwendung von „Grünem Stahl“ zu schaffen. Der Aufbau von robusten Nachfragemärkten ist für die Transformation wesentlich.

Der Grundgedanke einer Kreislaufwirtschaft im Sinne des zirkulären Wirtschaftens und der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft der Europäischen Kommission enthalten bereits viele Ansätze, um die Verwendung von kreislauffähigen Werkstoffen zu stärken. Gleichzeitig ist der Aktionsplan ein wichtiges Instrument für die Erreichung des Ziels „Klimaneutralität bis 2050“ aus dem Green Deal. Den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft entspricht Stahl wie kein anderer industrieller Werkstoff. Dazu zählen:

- Primärrohstoffe und damit auch der Werkstoff selbst sind in ausreichender Menge verfügbar, wobei bereits heute ein großes urbanes Lager als Sekundärrohstoffquelle bestehen sollte.
- Die effiziente Verwendung ist weiter optimierbar.
- Der Werkstoff ist selbst oder in Produkten wiederverwendbar bzw. refabrikationsfähig.
- Der Werkstoff bzw. Produkte daraus sind reparierbar.
- Der Werkstoff/Produkte sind gut zu sammeln und von anderen Stoffströmen abzutrennen.
- Der Werkstoff ist wiederkehrend recycelbar (Multi-Recycling) und damit erneuerbaren Rohstoffen annähernd gleichwertig.

Im Folgenden geht es darum, die Kreislaufwirtschaft fördernden Ansätze zu identifizieren und dafür notwendige Maßnahmen weiter zu konkretisieren. Auf diese Art kann die Kreislaufwirtschaft dazu beitragen die Transformation und den Klimaschutz aktiv zu unterstützen. Darin sieht die Stahlindustrie die Chance, den Aktionsplan und die daraus abgeleiteten Rechtsinstrumente als Unterstützungsinstrument zu nutzen.

Im Handlungskonzept Stahl heißt es:

### *„Förderung der Kreislaufwirtschaft*

*Ziel muss es sein, die positiven Eigenschaften von Stahl gerade für die Kreislaufwirtschaft zum Vorteil von Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Minderung zu nutzen. Dazu sollten die geltenden Rahmenbedingungen überprüft werden, u. a. auch mit Blick auf den nachhaltigen Einsatz von Stahl- bzw. Stahlerzeugnissen und seinen Nebenprodukten (z. B. Schlacken). Gerade bei den in Hochleistungsstählen eingesetzten Stahlveredlern (z. B. Chrom, Nickel, Wolfram, Molybdän) ist Deutschland in hohem Maße von Importen abhängig. Deshalb sollte ein besonderes Augenmerk auf die hochwertige Kreislaufführung dieser Stahlerzeugnisse und der enthaltenen kritischen Rohstoffe liegen. Kreislaufwirtschaft ist damit eine wichtige Säule für die sichere Rohstoffversorgung der deutschen Industrie und generiert Wettbewerbsvorteile gegenüber der Stahlerzeugung aus Primärrohstoffen. Hindernisse für die Kreislaufwirtschaft bestehen überall dort, wo bei der Produkterzeugung, -verwendung und -beschaffung den Optionen von Langlebigkeit, Reparatur, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit bisher keine ausreichende Beachtung beigemessen wird. Grundsätzlich möglich wäre es, Anreize auf der Nachfrageseite für CO<sub>2</sub>-arm, CO<sub>2</sub>-neutral und CO<sub>2</sub>-frei produzierte Grundstoffe zu schaffen, indem der Einsatz von Stahlschrotten bei der Werkstoffherstellung honoriert wird. Zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft, mit hohen positiven Effekten auch für den Klimaschutz, sollten daher immer auch Vorgaben zum nachhaltigen Produktdesign geprüft werden, u. a. die Recyclingfähigkeit von Werkstoffen und Produkten.“*

## Kernforderungen

### *Nachhaltige Produktpolitik*

- *Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes mit ausgewogener Balance von Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie.*
- *Entwicklung geeigneter Bewertungsmethoden.*
- *Einbringung in nationale und europäische Politik.*
- *Prüfung geeigneter Rechtsbereiche und Produktgruppen.*

### *Methodenentwicklung*

- *Entwicklung konsistente Methodik basierend auf LCA nach dem Cradle-to-Cradle-Ansatz.*
- *Definition von Recyclingfähigkeit entsprechend Circular Economy Aktionsplan.*
- *Integration von Multi-Recycling, Nebenprodukten und Enabling.*
- *Schaffung geeigneter Label, Markenzeichen und Umweltkennzeichen etc.*

### *Ökodesign*

- *Erweiterung des Anwendungsbereichs auf alle Produkte und Berücksichtigung produktspezifischer Besonderheiten.*
- *Präzisierung von Anforderungen zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Lebensdauer von Produkten sowie an das Design für ein Recycling.*
- *Definition von Anforderungen an die Demontage und Kreislauffähigkeit.*

### *Baubereich*

- *Neuausrichtung der Bauvorschriften an nachhaltiger Kreislaufwirtschaft.*
- *Festschreibung von Anforderungen zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Lebensdauer von Bauprodukten sowie an die Demontage und Kreislauffähigkeit von Bauteilen/Werkstoffen.*
- *Ganzheitliche ökonomische und ökologische Lebenszyklusbetrachtung.*

### *Normung*

- *Unabhängige Normung.*
- *CE/Ressourceneffizienz in Normanforderungen integrieren.*
- *Weiterentwicklung und Normung geeigneter Bewertungsmethoden.*
- *Norm für „Grünen Stahl“.*

### *Quotenvorgaben*

- *Prüfung von Vorgaben für die öffentliche Beschaffung, insb. im Baubereich.*
- *Prüfung Materialpool-bezogene Rezyklatquote.*
- *Prüfung einer Substitutionsquote unter Berücksichtigung von Multi-Recycling.*
- *Ökodesignvorgaben für die Verwendung klimaneutral hergestellter Werkstoffe.*
- *Anerkennung des freien Marktes beim Stahlschrott; kein politischer Eingriff.*

### *öffentliche Beschaffung*

- *Neuausrichtung der öffentlichen Beschaffung am zirkulären Wirtschaften und am Green Deal.*
- *Kriteriendefinition für Beschaffung (langlebig, reparierbar, multi-recyclebar etc.).*
- *Rechtssicher und einklagbar.*
- *Verankerung in Vergaberegeln (D/EU) und Regeln gegen Wettbewerbsbeschränkungen.*

### Lösungsansätze

Im Folgenden sind konkrete Vorschläge dargestellt, wie sich die Ziele aus Green Deal, Circular Economy Aktionsplan und Handlungskonzept Stahl umsetzen lassen.

#### Nachhaltige Produktpolitik

Eine auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit basierende Produktpolitik kann wesentlich dazu beitragen die europäischen und nationalen Ziele in Bezug auf z. B. Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz zu erreichen. Der Balance zwischen Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiger Ansatzpunkt besteht hierzu bei den im Rahmen des Circular Economy Aktionsplans (CEAP) und dem Handlungskonzept bereits thematisierten Ökodesignvorgaben aber auch bei Vorgaben im Bauproduktenbereich oder allgemein im Baurecht. Des Weiteren ist zu prüfen, in welchen Bereichen des Produktrechts weitere Optionen zur Integration spezifischer Anforderungen an die Kreislauffähigkeit der Produkte bzw. der darin eingesetzten Materialien bestehen. Konkret zu prüfen sind dabei u.a. folgende Maßnahmen bzw. Rechtsregelungen:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- „Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik“,
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) bzw. Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte,
- Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (EVPG),
- Verpackungsgesetz (VerpackG) bzw. Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle,
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) bzw. Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit,
- Maschinenrichtlinie (Richtlinie 2006/42/EG) und entsprechende nationale Umsetzung,
- REACH-Verordnung bzw. RoHS-Richtlinie und Elektrostoffverordnung (ElektroStoffV),
- Geplante Regelung zur Umweltleistung von Produkten und Unternehmen,
- Bauproduktenbereich und Baurecht sowie
- Vorgaben zur öffentlichen Beschaffung.

#### *Kernforderungen nachhaltige Produktpolitik*

- *Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes mit ausgewogener Balance von Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie.*
- *Entwicklung geeigneter Bewertungsmethoden, die z. B. den gesamten Lebenszyklus berücksichtigen.*
- *Einbringung in nationale und europäische Politik.*
- *Prüfung geeigneter Rechtsbereiche und Produktgruppen*



### Methodenentwicklung zu Umweltleistung und Kreislauffähigkeit

Die Umweltleistung von Produkten muss durch eine gemeinsame und robuste LCA-basierte Methodik<sup>1</sup> evaluiert werden, die über alle Produktgruppen hinweg konsistent ist. Dies erfordert eine LCA nach dem Cradle-to-Cradle-Ansatz, um den gesamten Lebenszyklus des Produkts zu berücksichtigen (vgl. Normung).

Die Recyclingfähigkeit von Produkten ist ein wichtiger Faktor bei der Verringerung der negativen Effekte durch Abfälle. Für eine Steigerung des Recyclings von Produkten in der EU ist die Verwendung von recycelbaren Materialien unerlässlich. Dies erfordert geeignete Anreize und ein entsprechendes Monitoring sowie die Anerkennung der mehrfachen Recyclingfähigkeit (Multi-Recycling) und der damit verbundenen Umweltvorteile geschlossener Materialkreisläufe bzw. permanenter Materialien, die ihre inhärenten Eigenschaften dauerhaft behalten und somit natürliche Ressourcen schonen. Zu berücksichtigen sind dabei auch funktionierende Recyclingsysteme, welche eine weitgehend vollständige Rückführung von Werkstoffen in die Kreisläufe sicherstellen, wie es bei Stahlschrott gegeben ist.

Auch müssen die ökologischen Vorteile der Verwendung von Nebenprodukten, wie Schlacken, und Abfall-Ende-Materialien, die den Einsatz von Primärmaterialien gleichermaßen reduzieren können, anerkannt werden. Hinsichtlich Anwendung und Akzeptanz dieser "alternativen" Materialien müssen die gleichen Kriterien angelegt werden wie für Primärmaterialien, z. B. bei der Verwendung im Verkehrsbau. Das heißt umgekehrt auch, dass Primärstoffe die gleichen Umweltanforderungen wie Sekundärstoffe erfüllen müssen. Letztlich muss auch eine geeignete Methodik zur Anerkennung und Berücksichtigung von Enabler-Eigenschaften von Werkstoffen geschaffen werden, wenn beispielsweise ein Werkstoff in der Anwendung wesentlich zur Kreislaufschließung anderer Werkstoffe beiträgt.

Basierend auf den zur Verfügung stehenden Methoden ist anschließend zu prüfen, ob geeignete Label, Markenzeichen und Umweltkennzeichen etc. zur Verfügung stehen, welche – ggfs. nach entsprechender Anpassung - geeignet sind die Anerkennung und Akzeptanz sowohl innerhalb der Wirtschaft (B2B) als auch zwischen Kunde und Lieferant (B2C), vor allem aber auch in der Öffent-

#### *Kernforderungen Methodenentwicklung*

- *Entwicklung und Evaluierung einer konsistenten Methodik die über alle Produktgruppen hinweg basierend auf LCA nach dem Cradle-to-Cradle-Ansatz (ganzheitliche Ökobilanz).*
- *Entwicklung einer Definition von Recyclingfähigkeit, die den hohen Ansprüchen des Circular Economy Aktionsplans im Sinne des zirkularen Wirtschaftens standhält und das Multi-Recycling, die Verwendung von Nebenprodukten und Enabler-Eigenschaften umfassend berücksichtigt.*
- *Schaffung geeigneter Label, Markenzeichen und Umweltkennzeichen etc.*

lichkeit zu erhöhen und bei entsprechender werblicher Begleitung die Maßnahmen unterstützen bzw. Anreize dazu schaffen. Neben geeigneter Definition und zusätzlich notwendiger Normung in Verbindung mit der geeigneten Rechtssetzung wäre es sinnvoll auf dieser Basis ein entsprechendes Label zu schaffen.

### Ökodesign

Die Anwendung der Ökodesign-Richtlinie ist bisher im Wesentlichen auf energierelevante Produkte wie z. B. elektrische Geräte oder Fenster und Dämmmaterialien beschränkt. Die Vorgaben

---

<sup>1</sup> Life Cycle Assessment

fokussieren hierbei die Energieeffizienz, wobei sie in Anhang I jedoch erste Indikatoren zur Nachhaltigkeit von Produkten definiert:

*„Indikatoren der Produktlebensdauer: garantierte Mindestlebensdauer, Mindestzeitraum der Lieferbarkeit von Ersatzteilen, Modularität, Nachrüstbarkeit, Reparierbarkeit“*

Die Ökodesign-Richtlinie kann ein leistungsfähigeres Instrument für die Ökologisierung und die Schaffung eines Marktes für nachhaltige Produkte werden. Ihr Anwendungsbereich muss erweitert werden, um eine größere Anzahl von Produkten abzudecken und Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit von Produkten festzulegen (übergreifende Grundsätze). Der Anwendungsbereich muss entsprechend deutlich über energiebezogene Produkte hinaus erweitert werden.

Hinsichtlich der Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise horizontal auf alle Produkte angewendet werden sollten, während andere produktgruppenspezifisch ausgelegt werden sollten. Sie sollten Anforderungen an die Kreislauffähigkeit von Produkten enthalten. Hier kann die Abfallhierarchie wichtige Vorgaben liefern, um Abfälle zu vermeiden bzw. zu vermindern. Anforderungen wie Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Demontage haben daher höchste Priorität, um die Lebensdauer von Produkten in dem Maße zu verlängern, wie die Nachhaltigkeit optimiert wird.

Nahezu gleiche Priorität verlangt aber das Design für das Recycling, denn alle Produkte erreichen letztlich ihr Lebensende, was ein End-of-Life-Recycling von Materialien und Produktteilen in höchster Qualität und Quantität erfordert.

Zu beachten sind dabei die Wechselwirkungen zwischen Recyclingfähigkeit einerseits und Haltbarkeit andererseits, denn ein Nachhaltigkeitsoptimum kann nur mittels ganzheitlichem Life-Cycle-Assessment ermittelt werden, welches z. B. die Auswirkungen einer verlängerten Produktlebensdauer gegenüber denen einer Effizienzsteigerung neuerer Produkte abwägt.

Der Werkstoff Stahl trägt hier aufgrund seiner ihm innewohnenden Eigenschaften – z. B. als reparabler Werkstoff, als Werkstoff, der aus Produkten einfach separierbar ist oder als permanenter Werkstoff, der ohne Qualitätsverlust immer wieder in den Materialkreislauf zurückgeführt werden kann und somit ein Multi-Recycling durchläuft – wesentlich zum Erreichen der Ziele bei. Allerdings bedarf auch dies geeigneter Rahmenbedingungen und Rechtsetzungen bis hin zur Verwendung in nachhaltigen Produkten.

### *Kernforderungen Ökodesign*

- *Erweiterung des Anwendungsbereichs auf alle Produkte und Berücksichtigung produktspezifischer Besonderheiten.*
- *Präzisierung von Anforderungen zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Lebensdauer von Produkten sowie an das Design für ein Recycling.*
- *Definition von Anforderungen an die Demontage und Kreislauffähigkeit.*

### *Bauproduktenbereich und Baurecht*

Insbesondere im Bereich der langlebigen Produkte der Bauwirtschaft und Gebäude wäre eine Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt zu begrüßen, welche die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft entsprechend den Vorgaben des CEAP während des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden und danach fördern sollte. Die öffentliche Hand als bedeutende Bauherren hier mit in die Verantwortung zu nehmen und eine Selbstverpflichtung, als gutes Beispiel voranzugehen, wäre dabei der richtige Weg, der Anreize schafft und für Nachahmung im Privatsektor sorgen wird.

Mögliche Ansätze zur stärkeren Verankerung von Vorgaben für den Einsatz kohlenstoffarmer Werkstoffe und von Anforderungen an die Zirkularität im Baubereich bietet die europäische Bauprodukteverordnung (VO (EU) 305/2011), in der u.a. eine nachhaltige Ressourcennutzung und generelle Recyclingfähigkeit auch als Grundanforderungen für Bauprodukte verpflichtend aufgenommen werden sollte. Ökonomische und ökologische Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus von Bauwerken von der Wiege bis zur Wiege (Cradle-to-Cradle) inkl. Berücksichtigung von Wartung/Instandhaltung über Wiederverwendung und Remanufaktur bis hin zum schadlosen, möglichst wiederkehrenden Recycling. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das bestehende System der Umwelt-Produktdeklarationen als Typ III-Umweltkennzeichen nicht sinnvoll mit einer Ökobilanzierung kombiniert werden sollte.

### *Kernforderungen Baubereich*

- *Neuausrichtung der Bauvorschriften an nachhaltiger Kreislaufwirtschaft und Green Deal.*
- *Festschreibung von Anforderungen zu Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Lebensdauer von Produkten sowie an die Demontage und Kreislauffähigkeit von Bauteilen/Werkstoffen.*
- *Erweiterung auf ganzheitliche ökonomische und ökologische Lebenszyklusbetrachtung.*

### Normung

Die Europäische Kommission und die Bundesregierung [mit BMU und UBA] geben wichtige Impulse für die Normung. Sie verfolgen dabei das Ziel, die Normung stärker nachhaltig auszurichten, und unterstützen damit z. B. Klimaschutz, Circular Economy und Ressourceneffizienz. Dabei muss gerade auf EU-Ebene das bisherige Konzept der Mandatierung weiterverfolgt werden, wobei Politik und Behörden den unabhängigen Normungsprozess aktiv unterstützen, nicht aber dominieren dürfen.

In der Sache sollten Bauproduktnormen die Ziele von Circular Economy (CE) und Ressourceneffizienz stärker als bisher berücksichtigen. Dabei muss insbesondere auf die Ansätze zur Abfallvermeidung (z. B. Materialeffizienz, Langlebigkeit, Wiedernutzung und Wiederaufarbeiten) besonders Gewicht gelegt werden. Werkstoffe sollten grundsätzlich hinsichtlich ihrer 3R-Eigenschaften<sup>2</sup> bewertet werden und der effiziente Materialeinsatz muss Vorrang erhalten, wobei bspw. auch die Langlebigkeit von Werkstoffen oder die Materialeinsparung durch höhere Festigkeit mit zu berücksichtigen sind. Das Konzept des Umweltfußabdrucks (PEF)<sup>3</sup> könnte hierzu ein Startpunkt sein, muss jedoch weiterentwickelt und vereinheitlicht bzw. ebenfalls genormt werden, um den gesamten Lebenszyklus anzuerkennen. Letztlich braucht es aber auch eine (möglichst international anerkannte) einheitliche Definition von nachhaltigen Produkten; dies mit Hilfe der Normung durchzuführen ist naheliegend.

Es ist eine Anpassung der Normen an sich ändernde Werkstoffe und Werkstoffverbunde notwendig, z. B. hinsichtlich des Recyclings von Werkstoffen und Legierungsstoffen, der Ausschleusung von Störstoffen, aber eben auch der Demontage, Weiter- oder Wiedernutzung sowie der technischen Möglichkeiten durch z. B. Trennverfahren, Analytik oder Digitalisierung.

### *Kernforderungen Normung*

- *Fortführung der unabhängigen Normung.*
- *Festschreibung von Anforderungen zu CE und Ressourceneffizienz in der Normung.*
- *Weiterentwicklung und Normung geeigneter Bewertungsmethoden, z. B. des PEF.*
- *Integration erweiterter Fragestellungen nach z. B. Ausschleusung von Störstoffen, Demontage, Weiter- oder Wiedernutzung in die Normung.*
- *Schaffung notwendiger Normen für nachhaltige Produkte.*

---

<sup>2</sup> 3R : reduce, reuse and recycle

<sup>3</sup> PEF : Product Environmental Footprint

### Quotenvorgaben bei Ökodesign und anderen Rechtsbereichen

Quoten können grundsätzlich einen Anreiz zur Verwendung bestimmter zu bevorzugender Werkstoffe schaffen, sofern sie richtig ausgerichtet sind. So ist eine verpflichtende Recyclingquote längst etabliert und erreicht im Falle von Stahl nach bisheriger Berechnungsmethode Spitzenwerte von über 90 Prozent. Weitere Quoten wären als zusätzliche Optionen zu prüfen.

Hilfreich könnten bei den Ökodesignvorgaben Quoten in Form von Vorgaben für die Verwendung klimaneutral hergestellter Werkstoffe in bestimmten Produktkategorien sein, um damit politische Vorgaben zu setzen, ohne in den Werkstoffwettbewerb einzugreifen. Die verschiedenen Optionen für eine solche Quote sind weiterzuentwickeln und zu prüfen. Eine entsprechende Anwendung wäre nicht nur in der Ökodesign-Richtlinie, sondern alternativ auch im Bereich der Beschaffung denkbar und sollte im Detail geprüft werden.

Ein auf einzelne Produkte bezogener Rezyklatanteil wäre dagegen kontraproduktiv, da weder Produkthanforderungen noch -portfolio berücksichtigt würden. Im Gegenteil könnte dieser ggfs. zu einer Effizienzminderung und höherem Ressourcenverbrauch führen. Ein Rezyklatanteil angewendet auf einen Materialpool gibt dagegen die notwendigen Freiheiten, bei denen permanente Werkstoffe ihre Vorteile zeigen können, solange dieser mit dem in der EU quantitativ und qualitativ zur Verfügung stehenden Stahlschrott auch sicher erreicht werden kann.

Eine Substitutionsquote, d. h. die Substitution von Primärrohstoffen durch Sekundärrohstoffe, wäre dann angebracht, wenn genügend Sekundärrohstoffe zum Ersatz von Primärrohstoffen zur Verfügung stehen. Darin ist aber auch zu berücksichtigen, wenn ein Werkstoff mehrfach recycelt wird, z. B. also aus oder mit Sekundärrohstoffen hergestellter Stahl erneut recycelt wird. Entsprechend wären politische Eingriffe in den freien Handel beim Stahlschrott kontraproduktiv und würden ggfs. höchstens Reaktionen anderer Länder provozieren.

Wichtig ist darüber hinaus, dass mögliche Rechtsvorgaben in bestehende und funktionierende Materialkreisläufe nicht störend eingreifen und die bisher erreichten Erfolge (und Quoten) damit ggfs. gefährden.

#### *Kernforderungen Quotenvorgaben*

- *Prüfung von Ökodesignvorgaben für die Verwendung klimaneutral hergestellter Werkstoffe.*
- *Prüfung von Vorgaben für die öffentliche Beschaffung, insb. im Baubereich.*
- *Prüfung einer Materialpool-bezogenen Rezyklatquote – KEIN produktspezifischer Rezyklatanteil.*
- *Prüfung einer Substitutionsquote unter Berücksichtigung von Multi-Recycling.*
- *Ökodesignvorgaben für die Verwendung klimaneutral hergestellter Werkstoffe.*
- *Anerkennung des freien Marktes beim Stahlschrott; KEIN politischer Eingriff.*

### Öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Hand hat mit einem Beschaffungsvolumen von mehr als 350 Milliarden Euro einen gravierenden Einfluss auf Produkthanforderungen. Zwar enthalten verschiedene Rechtsregelungen für die öffentlichen Beschaffung heute bereits Prüfvorgaben hinsichtlich Circular Economy und Umwelteigenschaften, jedoch ohne negative Folgen bei Nichtbefolgen. Abhilfe wäre durch Neuausrichtung der öffentlichen Beschaffung mittels Verbesserung des Rechtsrahmens für die Beschaffung möglich. Der CEAP enthält – unterstützt von der Stahlindustrie – bereits Ansätze für Reparaturvorgaben, bindende Nachhaltigkeitskennzeichnung, Informationsverfügbarkeit sowie verbindliche Mindestanforderungen zur Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Verwendung von langlebigen, reparierbaren, (multi-)recyclebaren und recycelten Werkstoffen bzw. Produkten muss obligatorisch werden. Die Verpflichtung muss rechtssicher und durch Dritte



einklagbar gemacht werden. Das aktuell geänderte Kreislaufwirtschaftsgesetz enthält hierzu bereits sinnvolle Vorgaben in § 45 KrWG, welche zwar verpflichtend, durch Dritte jedoch nicht einklagbar sind. Dies sollte entsprechend dem ursprünglichen Änderungsentwurf des Bundesumweltministeriums dringend nachgebessert werden.

Notwendig sind hinsichtlich der öffentlichen Beschaffung insbesondere Änderungen an:

- der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU,
- dem nationalen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
- der Vergabeverordnung und
- der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen.

### *Kernforderungen öffentliche Beschaffung*

- *Neuausrichtung der Vorgaben für die öffentliche Beschaffung an den Zielen des zirkulären Wirtschaftens und des Green Deal.*
- *Schaffung notwendiger Kriterien für die obligatorische Beschaffung von langlebigen, reparierbaren, (multi-)recyclebaren und recycelten Werkstoffen bzw. Produkten.*
- *Rechtssichere und einklagbare Verankerung in der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU, dem nationalen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der Vergabeverordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen*

## Konklusion

Stahl steht für zirkuläres Wirtschaften wie kein anderer Werkstoff. Er wird im Kreislauf geführt, schafft als Werkstoff Kreisläufe auch für andere Materialien und Produkte und seine Produktion ist auf Zirkularität hin optimiert.

Genauso wie eine Circular Economy somit wesentliche Beiträge zum Klimaschutz liefert, kann sie nach den Ansätzen des zugehörigen Aktionsplans auch wichtige Anreize für die Transformation der Industrie und den Klimaschutz liefern.

Dieses Papier enthält dazu wesentliche Ansätze und Eingriffsmöglichkeiten, die es gilt, nun konsequent zu prüfen und zu einem Maßnahmenpaket weiterzuentwickeln, das auf bestehenden politischen Initiativen wie Green Deal und Circular Economy Aktionsplan aufbaut und diese konkret auf das verfolgte Ziel umsetzt.



**Wirtschaftsvereinigung Stahl**  
Französische Straße 8  
10117 Berlin

Fon +49 (0) 30 232556-11  
Fax +49 (0) 30 232556-90

Mail [info@wvstahl-online.de](mailto:info@wvstahl-online.de)  
Web [www.stahl-online.de](http://www.stahl-online.de)

LinkedIn [www.linkedin.com/company/wirtschaftsvereinigung-stahl](https://www.linkedin.com/company/wirtschaftsvereinigung-stahl)  
Facebook [www.facebook.com/stahlonline](https://www.facebook.com/stahlonline)  
Twitter [www.twitter.com/stahl\\_online](https://www.twitter.com/stahl_online)  
YouTube [www.youtube.com/stahlonline](https://www.youtube.com/stahlonline)

**Disclaimer**

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernommen. Die Inhalte dürfen nur zu rechtmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Verwendung der Inhalte erfolgt in eigener Verantwortung des Verwenders.



Wirtschaftsvereinigung  
Stahl

Stand: 20. April 2021